

**Auszug**  
**aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 14. September 2011

---

**1131. Schriftliche Anfrage von Urs Rechsteiner betreffend Zentrum Witikon, Kriterien zur durchgeführten Auktion.** Am 13. Juli 2011 reichte Gemeinderat Urs Rechsteiner (CVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/303, ein:

In der schriftlichen Anfrage 2011/180 zur Vorgehensweise der Sozialbehörde beim Verkauf des Zentrums Witikon habe ich darauf hingewiesen, dass in dieser Angelegenheit einige Punkte einer erweiterten Klärung bedürfen, da es sich beim Zentrum Witikon um den einzig wirklichen Treffpunkt für ein Quartier mit über 10'000 Einwohnern handelt. Seit Einreichung der damaligen schriftlichen Anfrage haben sich weitere Vorkommnisse ereignet, die für die Witiker von Bedeutung sind.

Vor allem erstaunt hat die Witiker Bevölkerung, dass am vergangenen Freitag, 8. Juli 2011, eine Auktion zwischen den beiden zuletzt im Rennen verbliebenen Anbietern stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wurden die eingegangenen Angebote beurteilt?
2. War unter den vorgegebenen Kriterien eines, welches eine schriftliche, auf dem Grundbuchamt eingetragene Zusicherung verlangt, dass das Zentrum Witikon nicht abgerissen und einer reinen Wohnüberbauung weichen darf? Falls nein: Was sind die Gründe des Stadtrats, dass er einen solchen Passus nicht vorgeschrieben hat?
3. Wie sieht der Stadtrat die Zukunft Witikons, wenn die Grundversorgung für 10'000 Einwohner dereinst nicht mehr gegeben sein sollte?
4. Welche Gründe haben das Sozialdepartement veranlasst, eine Auktion in dieser Angelegenheit durchzuführen, welche von eminenter Wichtigkeit für Witikon ist?
5. Weshalb war es dem Sozialdepartement wichtig, einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen anstatt auf die Bedürfnisse des Quartiers zu achten?
6. Trotz Hinweisen aus dem Finanzdepartement, dass die Stadt Zürich mit dem nun siegreichen Käufer bereits mehrere Male schlechte Erfahrungen gemacht habe, wurden diese nicht ernst genommen. Weshalb nicht? Wie ist üblicherweise das Vorgehen des Stadtrats, wenn ein Departement klare und eindeutige Zweifel an den Vorhaben eines anderen Departements hegt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat schickt voraus, dass er die Schriftliche Anfrage von Urs Rechsteiner betreffend Zentrum Witikon vom 25. Mai 2011 am 13. Juli 2011 beantwortet hat (GR Nr. 2011/180). Nachdem die vorliegende Anfrage von Urs Rechsteiner nicht nur denselben Themenkreis, sondern teilweise dieselben Fragestellungen betrifft, wird vorab auf diese Antwort verwiesen.

Der Stadtrat wiederholt zudem, dass sich die Anfrage auf einen individuell-konkreten Sachverhalt bezieht, der grundsätzlich dem Vormundschafts- und Amtsgeheimnis untersteht. Gestützt auf § 14 Abs. 3 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) kann im Interesse der betroffenen Person die Anfrage wie folgt beantwortet werden:

**Zu den Fragen 1, 2 und 3:** Für die Beurteilung der eingegangenen Offerten war von Bedeutung, ob der Kaufinteressent den Willen und die Fähigkeit aufweist, das Verkaufsobjekt als Einkaufs- und Dienstleistungszentrum zu revitalisieren und langfristig zu erhalten. Bei gleichwertiger Eignung sollte in Wahrung der finanziellen Interessen des Verkäufers demjenigen Offerenten der Vorzug gegeben werden, der das höhere Angebot machte. In Kenntnis der allgemeinen Besorgnis, das Zentrum Witikon würde einer Wohnüberbauung weichen, wird zur Sicherung des Erhalts des Verkaufsobjekts als Einkaufszentrum eine entsprechende Dienstbarkeit zulasten des Verkaufsobjekts errichtet. Die Grundversorgung der Einwohner

Witikons bleibt damit gesichert.

**Zu den Fragen 4 und 5:** Bei der abschliessenden Bierrunde handelte es sich nicht um eine Auktion, sondern um ein Verfahren zur Gewährleistung der freien Preisbildung zwischen geladenen Offerenten, deren Willen, Eignung und Fähigkeit zur Fortführung des Verkaufsobjekts als Einkaufs- und Dienstleistungszentrum als gleichwertig betrachtet werden konnte.

**Zu Frage 6:** Vgl. GR Nr. 2011/180, Antwort zu Frage 5. Der Stadtrat wiederholt, dass weder im Finanzdepartement der Stadt Zürich noch irgendwo sonst negative Erfahrungen mit der genannten Immobiliengruppe aktenkundig gemacht worden sind.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**